

Allgemeine Geschäftsbedingungen

LINGUTECH
Inhaber Michael Graßmugg
Kleinfelgitschberg 44
8081 Heiligenkreuz am Waasen

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungs- und Geltungsbereich
2. Vertragssprache, Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort
3. Unternehmensgegenstand
4. Vertragsabschluss, Honorar und Zahlungsmöglichkeiten
 - 4.1
 - 4.2
 - 4.3
5. Vertragslaufzeit, Kündigung
6. Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung
 - 6.1
 - 6.2
 - 6.3
7. Informations-, Mitwirkungs- und Beistellungsverpflichtung, Geheimhaltungsverpflichtung
 - 7.1
 - 7.2
 - 7.3
 - 7.4
 - 7.5
 - 7.6
8. Nutzungsrecht
9. Gewährleistung
10. Haftung
11. Herstellergarantie & Lizenzbestimmungen
12. Force-Majeure
13. Salvatorische Klausel
14. Schlussbestimmungen
 - 14.1
 - 14.2
 - 14.3
 - 14.4

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) von LINGUTECH, Inhaber Michael Graßmugg, Kleinfelgitschberg 44, 8081 Heiligenkreuz a.W. (im Folgenden kurz als „LINGUTECH“ bezeichnet) in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung gelten für sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, die **zwischen LINGUTECH und gewerblichen / unternehmerischen Kunden** (im Folgenden kurz als „Kunde“ bezeichnet) abgeschlossen werden. Diese AGB sind auf der Website von LINGUTECH, abrufbar unter www.lingutech.at, von jeder Seite aus druck- und speicherfähig als PDF hinterlegt. Mit unterfertigter Retournierung des Anbots durch den Kunden erklärt sich dieser ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte, sohin vertragliche Vereinbarungen, die zwischen LINGUTECH und dem Kunden, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung, abgeschlossen werden.

2. Vertragssprache, Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen und Erledigungen werden in deutscher Sprache angeboten. Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz vereinbart. Erfüllungsort ist ungeachtet allfälliger beim Kunden zu erbringende Leistungen und soweit nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde der Sitz von LINGUTECH.

3. Unternehmensgegenstand

LINGUTECH vertreibt Softwarelösungen im Bereich der Spracherkennung, des Digitalen Diktierens und von KI-Modellen samt korrespondierender Hardware- und Softwarekomponenten sowie den Handel mit Produkten für den Bürobedarf (mit Ausnahme des reglementierten Handelsgewerbes).

4. Vertragsabschluss, Honorar und Zahlungsmöglichkeiten

4.1

Die Angebote von LINGUTECH sind freibleibend. Druck- und Satzfehler vorbehalten. LINGUTECH übermittelt nach einer Anfrage des Kunden diesem ein Anbot. Diesem Anbot liegen die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) samt der jeweiligen Beilage (s Pkt 14.2) – welche sodann einen integrierenden Bestandteil dieser AGB darstellen – bei bzw findet sich in diesem ein auch visuell hervorgehobener Hyperlink, der den Kunden direkt auf die AGB von LINGUTECH auf dessen Website weiterleitet. Mit unterfertigter Retournierung dieses Anbots durch den Kunden an LINGUTECH (schriftliche (Rück-)Bestätigung per E-Mail ist ausreichend) kommt der Vertrag rechtswirksam zustande.

In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über die von LINGUTECH angebotenen Dienstleistungen, die nicht LINGUTECH zuzurechnen sind, sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich von LINGUTECH schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

4.2

Bei den von LINGUTECH angeführten Honoraren (auch in allfälligen Kostenvoranschlägen) handelt es sich stets um Beträge exklusive Umsatzsteuer oder Mehrwertsteuer, wobei die Umsatzsteuer oder Mehrwertsteuer im Anbot gesondert ausgewiesen ist.

Soweit ein Skonto nicht ausdrücklich vereinbart wurde, ist der Kunde zum Skontoabzug nicht berechtigt. Das Honorar wird unverzüglich mit der Leistungserbringung von LINGUTECH an den Kunden fällig, sofern nichts anderes schriftlich im Anbot vereinbart wurde.

LINGUTECH ist jederzeit berechtigt (Honorar-)Vorschüsse vom Kunden zu verlangen; anderenfalls LINGUTECH sich das Recht vorbehält – unter vorheriger Nachfristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten.

4.3

LINGUTECH akzeptiert folgende Zahlungsmöglichkeit:

- Rechnung / Überweisung

Der Kunde erhält die Überweisungsdaten nach dem Vertragsabschluss mit einem Zahlungsziel – sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde – von 14 Tagen von LINGUTECH gesondert übermittelt.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, sohin derzeit 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank, verrechnet. Weiters wird im Falle des Zahlungsverzuges eine Entschädigung für Betriebskosten iSd § 458 UGB berechnet. Darüberhinausgehende (gesetzliche) Ansprüche bleiben unberührt. Eine allfällige Beanstandung der Leistung von LINGUTECH berechtigt nicht zur Zurückhaltung des LINGUTECH zustehenden Honorars. Eine Aufrechnung eigener Forderungen gegen die Forderungen von LINGUTECH ist unzulässig, soweit die Forderung nicht unstrittig oder nicht rechtskräftig festgestellt ist oder nicht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Kunden steht.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der zwischen dem Kunden und LINGUTECH abgeschlossene Vertrag wird ungeachtet welche Softwarelösung der Kunde wählt, stets befristet abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt stets zwölf Monate.

Die Befristung unterscheidet sich nach Wahl des Kunden, für welche Softwarelösung sich der Kunde entscheidet. Hievon unberührt bleibt das Recht den Vertrag wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes (auf-)zu kündigen.

Diesbezüglich gelten die jeweiligen – auch E-Mail-Adressen – Adressen der Vertragspartner zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, sofern nicht nachweislich schriftlich dem jeweiligen anderen Vertragspartner mitgeteilt wurde.

6. Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung

6.1

Der Beginn der Dienstleistung(en), der Umfang und die Art der Durchführung der diesbezüglichen Dienstleistung(en) von LINGUTECH richtet sich nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag und den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt der jeweiligen Beilage. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen udgl bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung von LINGUTECH; dasselbe gilt auch für eine allfällige Aufhebung der Schriftform selbst. Eine Weitergabe und / oder Verbreitung der Dienstleistung von LINGUTECH an Dritte ist ausschließlich unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von LINGUTECH allenfalls erlaubt.

6.2

Die von LINGUTECH angegebenen Fristen und Termine sind stets unverbindlich und gelten nur als Richtwert, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich – im Anbot – als verbindlich erklärt werden. Weitere Details sind dem Anbot zu entnehmen.

Eine allfällige Nichteinhaltung einer verbindlichen Frist und / oder eines Termins berechtigt den Kunden nicht zur Aufhebung des Vertrags, sondern hat der Kunde LINGUTECH schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Werktagen zu setzen. Die Frist beginnt mit dem nachweislichen Zugang der Nachfristsetzung bei LINGUTECH, wobei der Kunde das Risiko des Zugangs trägt. Erst nach fruchtlosem Ablauf ist der Kunde berechtigt wegen Verzug vom Vertrag zurückzutreten, wobei eine Verpflichtung in dieser Hinsicht zur Leistung von Schadenersatz udgl von LINGUTECH an den Kunden nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln von LINGUTECH besteht.

Soweit keine Frist und / oder ein Termin vereinbart wurde, wird LINGUTECH die Dienstleistung in einer angemessenen Frist, nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, erbringen.

6.3

LINGUTECH erbringt neben dem Verkauf bzw der Bereitstellung der Hardware für die Spracherkennungs- und Diktierlösungen sowie KI-Modellen insbesondere Installations-, Service-, Support- und Schulungsleistungen für die jeweiligen Softwarelösungen.

Im Zuge der Leistungserbringung erfolgt neben der Erstinstallation und der Einrichtung der jeweiligen Software auch eine Einschulung, dessen Dauer – soweit möglich – im Anbot festgehalten wird. Im Rahmen der Serviceleistungen werden von LINGUTECH ua die Software bereitgestellt sowie regelmäßig Wartungs- und Sicherungstätigkeiten vorgenommen. Im Bereich des Supports wird von LINGUTECH ausschließlich während den Geschäftszeiten – derzeit 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr – kostenlos Supportleistungen für den Kunden erbracht bzw übernommen, wobei sich dieser auf Verständnisfragen bei der Anwendung sowie zu Fragen zu den Funktionen dieser beschränkt.

Darüberhinausgehende vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen (bspw Veränderungen an der Software, zusätzliche Features und Funktionen, zusätzliche Schulungstermine bei Personalwechsel beim Kunden, kundenspezifische Wünsche etc) von LINGUTECH werden von LINGUTECH dem Kunden – nach vorheriger Mitteilung – gesondert zur Abrechnung gebracht.

7. Informations-, Mitwirkungs- und Beistellungspflichten, Geheimhaltungsverpflichtung

7.1

Der Kunde hat LINGUTECH sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Tatsachen wahrheitsgemäß und zeitgerecht sowie unentgeltlich – sofern schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde – mitzuteilen, sodass eine wie auch immer geartete Behinderung der Leistungserbringung nicht eintritt. Geänderte Umstände, insbesondere Änderungen der Daten des Kunden (Name, Anschrift, E-Mail) sollten LINGUTECH unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden; widrigenfalls der Kunde hinnimmt und akzeptiert, dass diesem Nachteile anwachsen, wofür LINGUTECH keinesfalls einzustehen hat.

Dies betrifft auch die Unterstützung bei Maßnahmen sowie die Ergreifung aller Maßnahmen durch den Kunden selbst, die für die Leistungserbringung durch LINGUTECH erforderlich sind.

Der Kunde hat LINGUTECH sohin auf eigene Kosten stets, insbesondere jedoch zu den vereinbarten Terminen sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Informationen, Daten, Unterlagen etc in der von LINGUTECH geforderten Form zur Verfügung zeitgerecht zu stellen. Der Kunde unterstützt

dahingehend LINGUTECH auch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmungen der vertragsgemäßen Leistungserbringung.

Der Kunde hat zudem auch für die Raum- und Gebäudesicherheit (ua Schutz vor Wasser, Feuer, Zutritt unbefugter Personen etc) zu Sorgen. Für Sicherheitszellen in den Räumlichkeiten des Kunden ist dieser selbst verantwortlich.

7.2

Sofern die von LINGUTECH zu erbringenden Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden, hat der Kunde die zur Leistungserbringung erforderlichen Komponenten (ua Zugang zu den Räumlichkeiten, Netzanbindung, Anschlüsse, Strom, Spitzspannungsausgleich, Notstromversorgung, Stellflächen, Arbeitsplätze, Infrastruktur, Klimatisierung etc) sowie allfällige sonst benötigte Ressourcen unentgeltlich und in dem hierfür erforderlichen Umfang und Qualität LINGUTECH zur Verfügung zu stellen.

7.3

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Leistungserbringung von LINGUTECH erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln. Der Kunde selbst ist für die eigens generierten Passwörter verantwortlich. Eine Haftung von LINGUTECH ist daher ausdrücklich ausgeschlossen. Zudem ist der Kunde verpflichtet, die von LINGUTECH übergebenen Daten und Informationen eigenverantwortlich bei sich zu verwahren, sodass bei Verlust und / oder Beschädigung diese jederzeit rekonstruiert werden können. Der Kunde stellt zudem sicher, dass die von ihm beteiligten Mitarbeiter:innen oder verbundenen und / oder beauftragte Unternehmen bei der Leistungserbringung von LINGUTECH mitwirken.

7.4

Erfüllt der Kunde seine Informations-, Mitwirkungs- und Beistellungspflichten nicht, gilt die von LINGUTECH erbrachte Leistungen – trotz möglicher Einschränkungen udgl – als vertragskonform erbracht; diesfalls stehen LINGUTECH jedenfalls nicht nur schadenersatzrechtliche Ansprüche zu. Allenfalls vorhandene – auch verbindliche – Zeitpläne verschieben sich um den Zeitraum der durch den Kunden verursachten Verzögerung. der

7.5

Auf einem vom Kunden allenfalls zu Verfügung gestellten Speicherplatz hat der Kunde keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte und / oder

Vereinbarungen Dritter verstößt. Der Kunde ist verpflichtet die Daten auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierfür stets dem Stand der Technik entsprechende Maßnahme zu setzen.

7.6

Sowohl LINGUTECH als auch der Kunde verpflichten sich über die aufgrund der Geschäftsbeziehung / des Vertrags zwischen LINGUTECH und dem Kunden erlangten Informationen, Daten etc – auch über das Vertragsverhältnis hinaus – absolutes Stillschweigen gegenüber jedermann – mit Ausnahme der eigenen Mitarbeiter von LINGUTECH und dem Kunden sowie betreffend Personen, die für die vertragsgemäße Durchführung notwendig sind – zu halten.

8. Nutzungsrecht

Sofern dem Kunden von LINGUTECH Softwareprodukte überlassen werden oder dem Kunden die Nutzung dieser im Rahmen der Leistungserbringung von LINGUTECH ermöglicht wird, steht dem Kunden begrenzt auf den Vertragsgegenstand und -laufzeit das nichtausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form lediglich zu benutzen, sofern schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

9. Gewährleistung

Unter der Gewährleistung ist die gesetzliche angeordnete Haftung von LINGUTECH für Mängel zu verstehen, die die Dienstleistung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an den Kunden aufweist. Mängel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, sind von der Gewährleistung grundsätzlich nicht erfasst. LINGUTECH ist im Gewährleistungsfall zur Verbesserung oder zum Austausch berechtigt. Nur wenn die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für LINGUTECH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre oder LINGUTECH dem Austausch- oder Verbesserungsbegehren nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist nachkommen kann, so ist der Kunde berechtigt, Preisminderung oder Wandlung (gänzliche Aufhebung des Vertrags) zu begehren.

Der Kunde hat die Dienstleistung unmittelbar nach Ausführung bzw ab Kenntnis dieser auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Vertrag zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Ausführung bzw ab Kenntnis, bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb von 8 Tagen nach nach Ausführung bzw ab Kenntnis, sonstige Mängel innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung schriftlich und detaillierter Beschreibung des Mangels zu rügen. Unterbleibt die Rüge, gilt die Abnahme als erfolgt und ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei

ordnungsgemäßer Rüge kommen die Bestimmungen des Gewährleistungsrechts zum Tragen. Eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten gilt als vereinbart.

10. Haftung

Eine Haftung für leichtes Verschulden für Sachschäden wird ausgeschlossen. LINGUTECH haftet nicht für einen bestimmten Erfolg und in jedem Fall lediglich für grob schulhafte Pflichtverletzungen und höchstens bis zum gemeinen Wert der vom Kunden bestellten Ware bzw beauftragten Dienstleistung. Darüber hinaus haftet LINGUTECH nur für typische und vorhersehbare Schäden, dh für solche, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Ansprüche aus (Mangel-)Folgeschäden sowie aus Schäden, für die der Kunde Versicherungsschutz erhalten kann oder die vom Kunden beherrschbar sind, aus sonstigen mittelbaren Schäden und Verlusten oder entgangenem Gewinn sowie generell Vermögensschäden, insbesondere aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Leistungserbringung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die dem Kunden, der kein Verbraucher ist, gemäß den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Schadenersatzansprüche, verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger; der Schadenersatz nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Eine Regresshaftung iSd § 12 PHG ist ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von LINGUTECH verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

11. Herstellergarantie & Lizenzbestimmungen

Soweit ein Hersteller eine freiwillige Zusage für den Betrieb der Hardware abgegeben hat, dass die Ware für eine bestimmte Zeit ordnungsgemäß funktioniert (Herstellergarantie) gelten die diesbezüglichen Garantien des Herstellers. Die Bedingungen und Beschränkungen der jeweiligen Herstellergarantien sind den jeweiligen Garantiebestimmungen zu entnehmen.

Für die den Kunden zur Nutzung überlassene Softwareprodukte gehen die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller dieser den gegenständlichen AGB samt Beilagen vor.

12. Force Majeure

Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von LINGUTECH entbindet LINGUTECH von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen sowie Verzögerungen bei Auftragnehmern von LINGUTECH, Pandemien, Epidemien, Störungen der

Telekommunikationsinfrastruktur einschließlich Leitungen etc; für die Dauer der vorangeführten Behinderung ist LINGUTECH von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Kunden Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

13. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB samt Beilagen lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftliche gleichwertige oder ähnliche, sohin eine, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt, aber zulässige Bestimmung, zu ersetzen.

14. Schlussbestimmungen

14.1

Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs (Leistungserbringung von LINGUTECH) sowie der AGB samt Beilagen sowie mündliche oder schriftliche (Neben-)Abreden, die vom Inhalt des Leistungsumfangs (Leistungserbringung von LINGUTECH) sowie dieser AGB samt Beilagen abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch LINGUTECH wirksam; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. LINGUTECH widerspricht ausdrücklich etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen udgl des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich von LINGUTECH schriftlich zugestimmt.

14.2

Als Beilagen zu diesen AGB gelten je nach Wahl des vom Kunden gewählten Produkts die Nutzungsbedingungen von Nuance für Dragon Medical One und Power Mic Mobile, der DMO SaaS Vertrag sowie der AV-Vertrag, online auch abrufbar unter www.lingutech.at.

14.3

Soweit im SaaS-Vertrag Abweichendes zu den gegenständlichen AGB vereinbart ist, gehen die Bestimmungen des SaaS-Vertrags den gegenständlichen AGB vor.

14.4

LINGUTECH garantiert und haftet sohin im Rahmen der obig dargelegten vertraglichen Ausführungen. Eine darüberhinausgehende (gesetzliche) Gewährleistung und / oder Haftung wird ausgeschlossen.